

SCHULPSYCHOLOGISCHE SPRECHSTUNDEN AN SCHULE - RAHMENBEDINGUNGEN

Die Auswirkungen der Coronapandemie und weiteren globalen Krisen haben insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf geführt. Im Rahmen des „**Sofortprogramms zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen**“, welches der schleswig-holsteinische Landtag als Entlastungsmöglichkeit beschlossen hat, bietet der schulpsychologische Dienst der Landeshauptstadt Kiel ergänzend zum bestehenden Konzept des schulpsychologischen Dienstes, **Sprechstunden an Schulen** an.

ANLASS

Das Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie an deren Eltern. Alle schulbezogenen Anliegen, Probleme und Konflikte können im Rahmen der psychologischen Beratung besprochen werden. Bei nicht-schulischen Problemen werden alternative Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und besprochen.

Mögliche Themen könnten beispielsweise sein:

- Lern- und Motivationsschwierigkeiten
- Soziale-, Prüfungs- und Leistungsängste
- Schulunlust oder Schulverweigerung

Die Sprechstunde ergänzt das bereits bestehende Angebot an Schule. Schulbezogenen psychischen Belastungen und persönlichen Fragen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird damit vor Ort an Schule ein weiterer Raum geboten. Im Gespräch entwickeln wir gemeinsam individuelle Perspektiven.

PRINZIPIEN DER SCHULPSYCHOLOGISCHEN BERATUNG

Die Prinzipien schulpsychologischer Beratung:

- **Freiwilligkeit** der Inanspruchnahme
- **Schweigepflicht und Schutz personenbezogener Daten**
- **Kostenfreiheit**
- **Neutralität und Unabhängigkeit** von Schule und Schulaufsicht

ANMELDUNG UND TERMINVEREINBARUNG FÜR DIE SPRECHSTUNDE

Die Prinzipien der schulpsychologischen Beratung gelten ebenso für die Sprechstunden an Schule, sodass die Anmeldung für die Termine **persönlich** und **aus eigenem Interesse** über das **Sekretariat** der Beratungsstelle erfolgen muss.

Die **Terminvergabe** erfolgt nach **Anmeldung** über die **Schulpsychologische Beratungsstelle** der Landeshauptstadt Kiel:

Telefon: **0431- 562519**

E-Mail: kiel@schupsyd.landsh.de



oder per Anmeldeformular über diesen QR-Code.

ORT UND ZEITEN DER TERMINE

Die Sprechstunden finden grundsätzlich zunächst befristet für den Zeitraum eines Schulhalbjahres in regelmäßigen Abständen vor Ort in Räumlichkeiten der Schule statt. Die Beratungsdauer umfasst etwa 45-60 Minuten. Bei der Terminvereinbarung werden Datum und der Raum mitgeteilt. Informationen zu den Tagen der Sprechstunde und den Raum für die Beratung können bei Bedarf vorher über das Sekretariat des schulpsychologischen Dienstes oder ggf. die Schule erfragt werden.

WICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

- Wenn die Beratung während der Unterrichtszeit stattfindet, bedarf es der Unterrichtsentschuldigung durch die Eltern.
- Beratung von Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren ist auch ohne Wissen der Erziehungsberechtigten möglich.
- Unter 14 Jahren muss die Anmeldung über die Eltern erfolgen.
- Für den Einbezug Dritter ist die Entbindung von der Schweigepflicht in schriftlicher Form notwendig.

WEITERE HINWEISE

Das bestehende schulpsychologische Angebot in der Beratungsstelle steht unabhängig von den Sprechstunden an Schule weiterhin zur Verfügung.

Sollte die Notwendigkeit einer Sprachmittlung bestehen, muss eine volljährige sprachmittelnde Person zu dem vereinbarten Termin mitgebracht werden.

ANSPRECHPERSON

Laura Schönbeck (Diplom-Psychologin)

**Anmeldung über die Schulpsychologische Beratungsstelle der
Landeshauptstadt Kiel**

Telefon: 0431-56 25 19

E-Mail: kiel@schupsyd.landsh.de

Rathausstraße 14

24103 Kiel

Für das Team der schulpsychologischen Beratungsstelle in Kiel grüßt
herzlich,

Laura Schönbeck